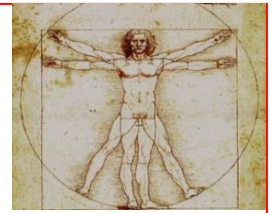


Fehlerhafter Bebauungsplan Stadt Wahlstedt Nr. 34 und die Umweltbelastungen durch das Asphaltwerk der Firma Wegener Wahlstedt

V.i.S.d.P.: © K. Koch / Umweltnetzwerk

Im Auftrag der Bürgerinitiative: "Bürgerprotest Asphaltmischwerk Wahlstedt"

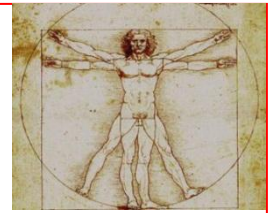
Gemeindliches Einvernehmen Wahlstedt 2006 war Grundlage zur Genehmigung der Asphaltmischanlage in Wahlstedt



Umweltnetzwerk

- ▶ 2006 : kein Bebauungsplan für das Gebiet vorhanden
- ▶ Stadt Wahlstedt erteilt dennoch das “gemeindliche Einvernehmen“ zur Ansiedlung des Asphaltwerkes
- ▶ **Schutzabstände wie in NRW wurden nicht festgelegt**
- ▶ Mit diesem Beschluss wurden die baulichrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung des Asphaltwerks am Standort über die Stadt Wahlstedt geschaffen.
- ▶ Die Genehmigung des Asphaltmischwerkes erfolgte 2006 inkl. der Eisenbahnanlieferung für die Rohstoffe.

Fehler der Immissionsprognose (Firma GICON 2009)

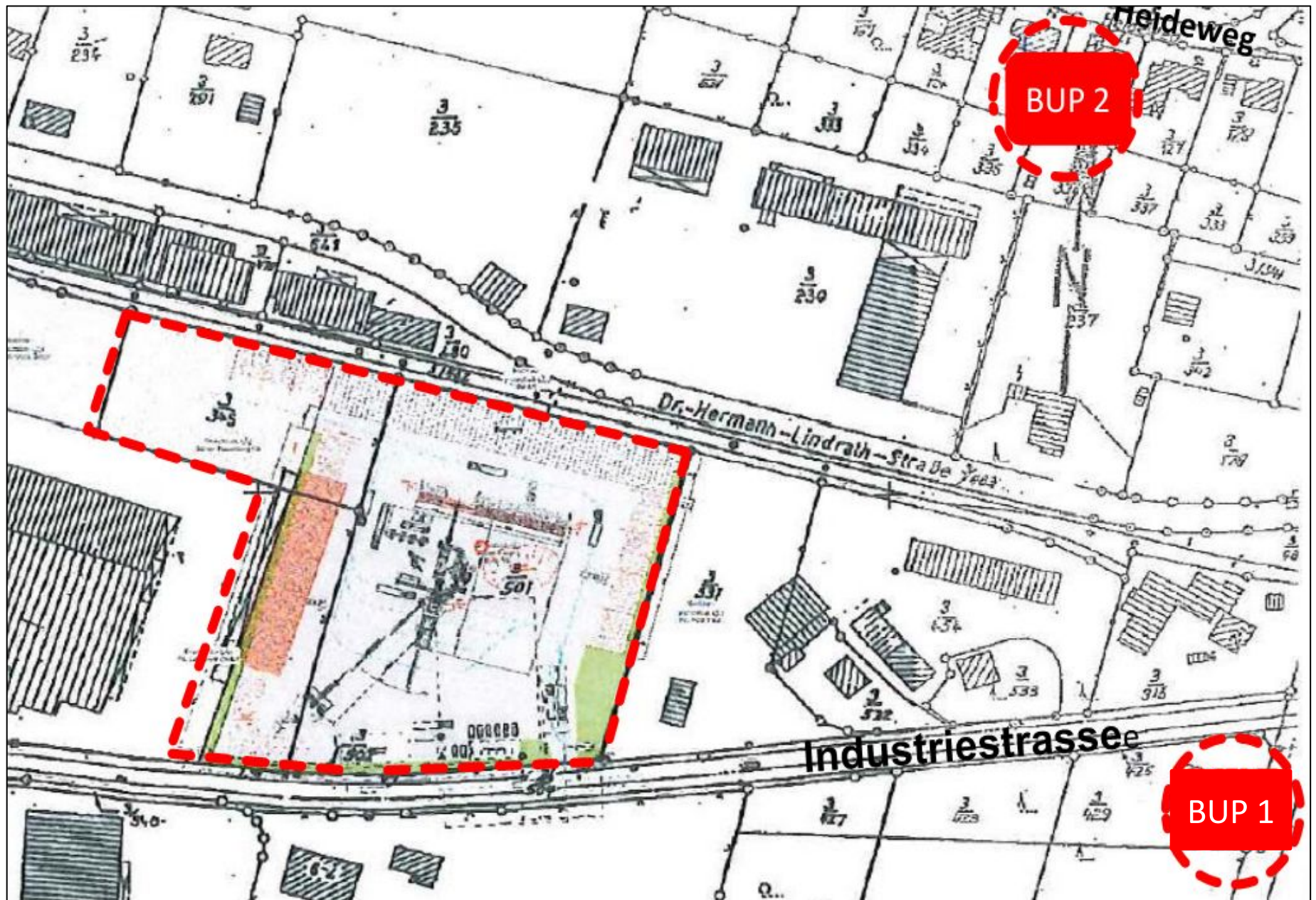


Umweltnetzwerk

Zu den Anlagenimmissionen wurden vom LANU 2006 als Beurteilungspunkte (BUP) folgende Wohnbebauungen in Metern > Entfernung zum Asphaltmischwerk festgelegt:

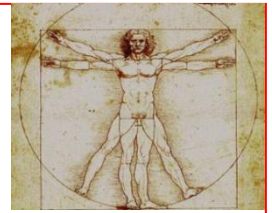
- **BUP 1 in der Industriestraße mit 250 Metern**
- **BUP 2 im Heideweg mit 240 Metern.**

- ▶ **Die dichteste Wohnbebauung ist mit 61 m südöstlich in der Industriestr. 6 - die nicht berücksichtigt wurde.**
- ▶ **die dichteste Gewerbeansiedlung mit 6 m südöstlich in der Industriestr. 8 – wurde nicht berücksichtigt .**
- ▶ **Durch fehlerhaft gewählte Beurteilungsorte werden die Immissionsbelastungen wesentlich unterschätzt.**



Lage der Beurteilungspunkte BUP 1 und BUP 2 Quelle: Immissionsprognose Firma Gicon

Gleisanlagen der Stadtwerke Wahlstedt vom Asphaltmischwerk seit 2006 genutzt



Umweltnetzwerk

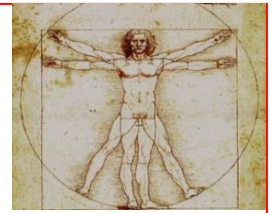
- ▶ **Anlieferung der Rohstoffe für das Asphaltwerk erfolgt über das Bahngleis - das zur Stadt Wahlstedt gehört.**
- ▶ **Seit Betriebsbeginn des Asphaltwerkes Wahlstedt Lärm- u. Staubbelastungen u.a. durch das Bahngleis**
- ▶ **Stadt Wahlstedt sieht sich nicht als zuständige Behörde – verweist an die Überwachungsbehörde – das LLUR**
- ▶ **Änderungsgenehmigung 2009: Landesumweltamt gibt vor, das Bahngleis gehört nicht zum Asphaltwerk - verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Wahlstedt.**
- ▶ **ungeklärte Zuständigkeiten gehen zu Lasten Betroffener**



Gelände Asphaltmischwerk Wahlstedt mit Gleisanschluss

Foto © Privat 2019

Emissionen der Bahnanlieferung in Genehmigung nicht berücksichtigt



Umweltnetzwerk

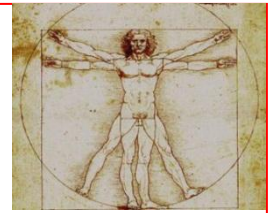
- Der Änderungsgenehmigungsbescheid* des LANU aus 2009 enthält auf Seite 11 folgende Aussagen:

„Der Gleisbetrieb mit den zugehörigen Entladetätigkeiten ist nicht Bestand der genehmigungsbedürftigen Anlage. Entsprechende Regelungen können somit auch nicht Bestandteil dieses Bescheides sein.

Betreiber des Industriegleises ist die Mittelzentrums-holding Bad Segeberg / Wahlstedt GmbH & Co. KG, an der die Stadt Wahlstedt beteiligt ist.“

* LANU-Änderungsgenehmigung 19.10.2009 Landesamt für Natur und Umwelt Aktenzeichen: G30 004 2009

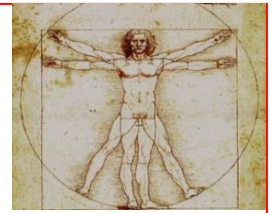
Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Wahlstedt: Änderungsgenehmigung 2013



Umweltnetzwerk

- ▶ Stadtrat Wahlstedt beschließt Bebauungsplan Nr. 34.
- ▶ Wohnbauten in der Dr. H.-Lindrath- Str. u. Industriestr. wurden als gewerbliche Flächen festgesetzt.
- ▶ Vorhandene Gewerbebetriebe wurden durch die Festlegung des B-Plan Nr. 34 planungsrechtlich gesichert.
- ▶ **Schutzabstände (NRW: 500m) wurden nicht festgelegt**
- ▶ Mit diesem Beschluss wurden die baulichen Voraussetzungen zur Genehmigung des Asphaltwerkes am Standort Wahlstedt geschaffen.
- ▶ Die Genehmigung des Asphaltmischwerkes erfolgte 2006 inkl. der Eisenbahnanlieferung für die Rohstoffe

Mögliche rechtliche Konsequenzen aus dem Bebauungs-Plan Nr. 34

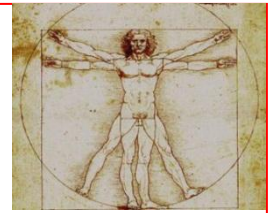


Umweltnetzwerk

Der Bebauungsplan Nr. 34 ist rechtlich anfechtbar weil:

- ▶ Über den B-Plan wurde 20 Meter um das Gelände des Asphaltwerkes der Lärmpegelbereich IV festgesetzt.
- ▶ Diese uneinheitliche Gebietsfestsetzungen führt bei Messungen zu unterschiedlichen Lärmbewertungen.
- ▶ Maximale Gebäudehöhen wurden im Gewerbegebiet auf 12 m und im Wohngebiet auf 8,5 m begrenzt.
- ▶ Das Gebäude des Asphaltwerks ist 27 Meter hoch.
- ▶ bestehende Wohnbauten der Dr. H.-Lindrath-Str. und der Industriestraße unterliegen einer Wertminderung.

Die DEKRA Lärmprognose 2019 enthält zum B-Plan 34 folgende Kritikpunkte:



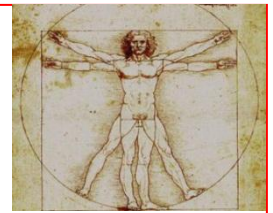
Umweltnetzwerk

- ▶ 2013: Nachträgliche Festlegung als Gewerbegebiet für das Betriebsgrundstück des Asphaltwerks (Flur: 3/750).
- ▶ In der Planzeichnung zum B-Plan 34 wurde eine Schall-Kontingentierung eingetragen – keinerlei Texterläuterung.
- ▶ Im B-Plan keine Angaben zur Anwendung der Schallpegel.
- ▶ Die Anwendung der Schallpegel ist nicht möglich weil:
 - Das AMA-Betriebsgelände geht über Flurstücke hinaus, die nicht im Geltungsbereich des B-Plans liegen, und die
 - nicht der Genehmigung zum Asphaltwerk unterstehen.
- ▶ **DIN-Vorschriften für Emissionskontingente müssen im B-Plan erläutert und Betroffene dazu informiert werden. Beides ist im vorliegenden Fall laut DEKRA nicht erfolgt.**

Staubemissionen - bei der Bahnentladung freigesetzt Foto: Privat



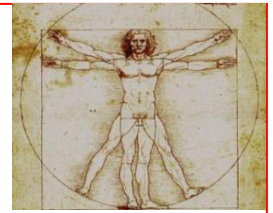
Lärm- und Staubimmissionen über die Bahngleisanlieferung



Umweltnetzwerk

- ▶ **Die zur Überwachung der Asphaltwerkes vorgelegten Gutachten (Staub) berücksichtigen nicht die Rohstoffanlieferung über den Bahngleistransport.**
- ▶ **Immissionsmessungen fanden bis heute nicht statt.**
- ▶ **Die Behörden streiten sich über die Zuständigkeiten**
- ▶ **Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr LBV fordert von den Stadtwerken Wahlstedt seit 10 Jahren Lärm- und Staub-Immissionsmessungen am Industriegleis.**
- ▶ **Die Stadt Wahlstedt verweist auf das Landesumweltamt, fühlt sich nicht zuständig für die I-Messungen.**
- ▶ **Verladegeräusche gehen vom Asphaltmischwerk aus.**

Unzureichende Berücksichtigung der Bahnanlieferung für das Asphaltwerk



Umweltnetzwerk

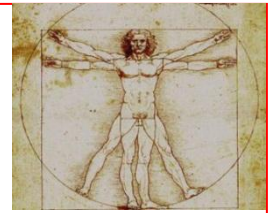
- ▶ Das Bahngleis liegt direkt neben dem Betriebsgelände
- ▶ Der Bagger befindet sich beim Entladevorgang voll-ständig auf dem Betriebsgelände des Asphaltwerkes.
- ▶ Die dabei verursachten Geräusch- u. Staubemissionen sind eindeutig dem Asphaltanlagenbetrieb zuzuordnen
- ▶ Der Länderausschuss für Immissionsschutz LAI gibt zu diesen Lärmfragen folgenden Hinweis :

„Verladetätigkeiten, oder vor- bzw. nachbereitende Tätigkeiten sind dem Anlagengeräusch zuzurechnen, wenn sie auch auf öffentlichen Verkehrsflächen im näheren Umfeld entstehen“. (LAI 2017 Nr. 7.4)

Rohstofftransport für Asphaltwerk - Bagger greift in Bahn-Waggon Foto: Privat

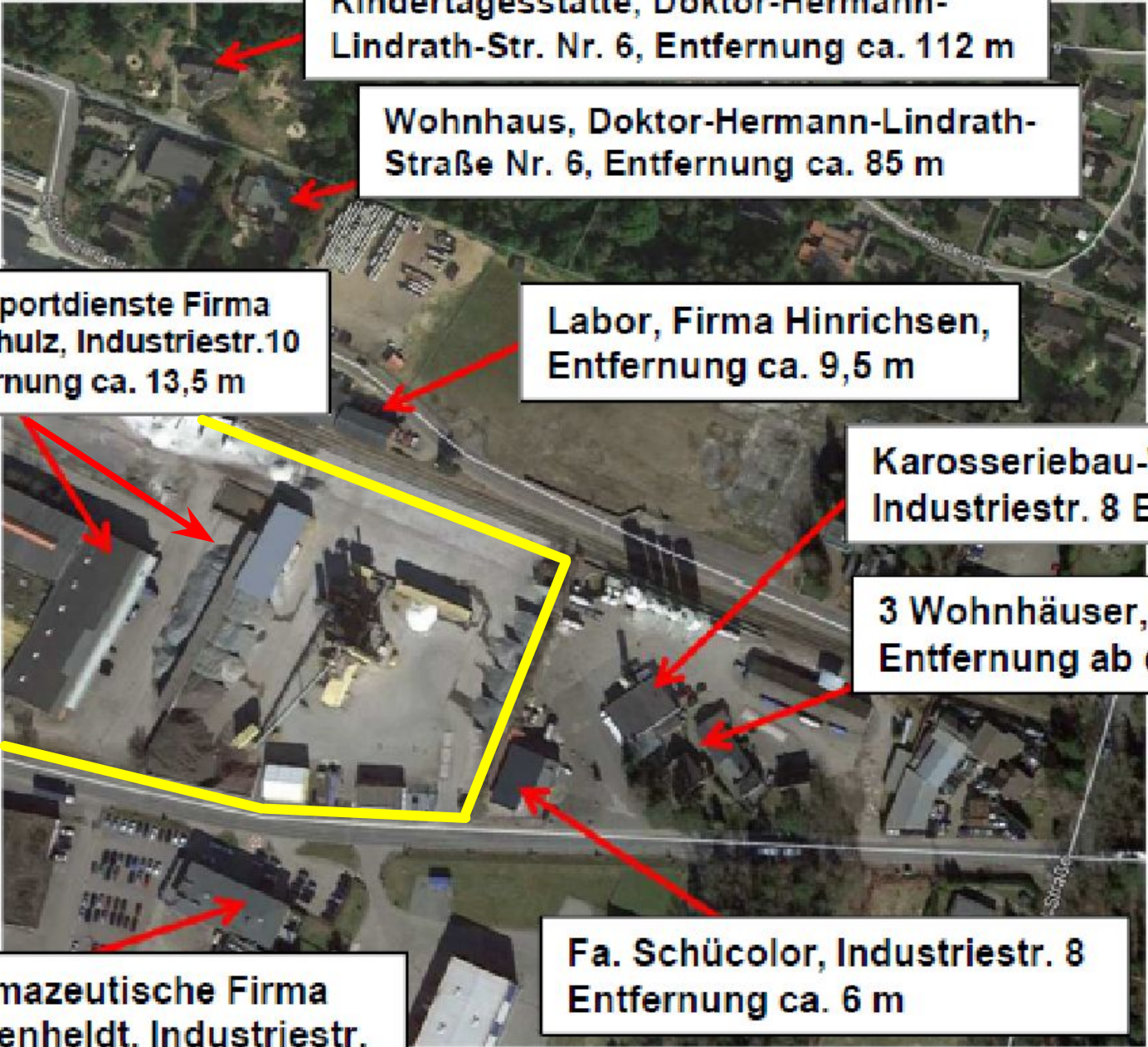


Lärmbelastungen durch die Eisenbahnentladung



Umweltnetzwerk

- ▶ Die behördlichen Nachweisorte für die vom Asphaltwerk ausgehenden Immissionen wurden falsch gewählt
- ▶ Nähere Wohnhäuser, die weniger als 100m entfernt liegen, wurden hingegen nicht berücksichtigt.
- ▶ Stattdessen wurden vom Landesumweltamt weiter entfernte Wohnorte festgelegt. (IO 1 = 240 Meter)
- ▶ Alle nachfolgenden Prognosen und Messungen berücksichtigten keine Immissionen von Staub und Lärm, der vom Eisenbahntladebetrieb ausgingen.
- ▶ Die Bahnverladegeräusche sind eindeutig dem Anlagenbetrieb des Asphaltwerkes zuzuordnen.



Kindertagesstätte, Doktor-Hermann-Lindrath-Str. Nr. 6, Entfernung ca. 112 m

Wohnhaus, Doktor-Hermann-Lindrath-Straße Nr. 6, Entfernung ca. 85 m

Transportdienste Firma
M. Schulz, Industriestr.10
Entfernung ca. 13,5 m

Labor, Firma Hinrichsen,
Entfernung ca. 9,5 m

Karosseriebau-Werkstatt,
Industriestr. 8 Entf. ca. 33 m

3 Wohnhäuser, Industriestr.
Entfernung ab ca. 61 m

Pharmazeutische Firma
Lichtenheldt, Industriestr.
Entfernung ca. 27 m

Fa. Schücolor, Industriestr. 8
Entfernung ca. 6 m

Nicht berücksichtigtes Wohnhaus Industriestr. 6 Entfernung > Werksgelände: 61m



Im Kinderhaus in der Dr. Hermann-Lindraht- Str. 10a halten sich Kleinkinder im Außengelände auf (Bild). Das Gelände ist vom stark staubenden Gleisumschlag und von der Asphaltmischanlage der Firma Wegener nur 112 Meter entfernt.



Zusammenfassung und Forderungen der Bürgerinitiative 2020



Zuständige Behörden inkl. der Stadt Wahlstedt haben die Umweltbelastungen der Asphaltmischanlage und der Bahnverladung seit Jahren zu Lasten der Anwohner unzutreffend ermittelt.

- ▶ **Ausweisung neuer Immissionsnachweisorte, inkl. KITA**
- ▶ **Lärmimmissionsmessungen bei Volllastbetrieb des Asphaltmischwerkes**
- ▶ **Industriegleis: Messungen auch für Feinstäube**
- ▶ **Eingehauste LKW-Schleuse zur Asphaltabfüllung**
- ▶ **Nachverbrennung organischer Schadstoffe (TA Luft)**
- ▶ **Untersagung der Kaltzugabe von Recyclingabfällen**
- ▶ **Dauermesseinrichtungen für Lärm und Staub**
- ▶ **Lärmschutzmaßnahmen z.B. Aufforstung der Fläche zwischen Dr.-Hermann-Lindrath-Str. und Heideweg oder Bau einer Lärmschutzwand**
- ▶ **Untersagung der Lagerung von qualmenden, stinkenden Fehlproduktionen auf dem Firmengelände des Asphaltmischwerkes**
- ▶ **Nach Corona-Krise: Einwohnerversammlung mit den beteiligten Landesbehörden und den Stadtwerken.**